



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 3. Juli 2025

Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie bezüglich der möglichen Standorte in Sachen Schiesswesen 2027+; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 3. Juli 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser und Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2025 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 304 vom 20. Mai 2025 einen Objektkredit von brutto Fr. 400'000.- für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien für die möglichen Schiessstandorte im Kanton. Dies wird notwendig, da Ende 2027 sämtliche Schiessanlagen den Anforderungen der eidgenössischen Lärmschutzverordnung entsprechen müssen. Dies ist bei keiner sich in Betrieb befindlichen Schiessanlage der Fall. Um die obligatorischen Bundesprogramme sowie die damit verbundenen Vereinstätigkeiten im Schiesswesen zu ermöglichen, ist eine entsprechend rechtskonforme Schiessanlage notwendig.

2 Stellungnahme Finanzkommission

In der Finanzkommission ist der Objektkredit für die Machbarkeitsstudien unbestritten. Sie hat sich anlässlich ihrer Sitzung über die insgesamt sechs in Frage kommenden Standorte informieren lassen, für welche die Machbarkeitsstudien erstellt werden sollen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die durchgeführte Datenerhebung ergeben hat, dass die Behörden (Armee und Blaulichtorganisationen) 60% des Schiesslärms (Schusszahl) verursachen.

Hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden für die Machbarkeitsstudien hält die Finanzkommission die Aufteilung von 50% zu 50% für nachvollziehbar und akzeptabel. Das ergibt je rund Fr. 180'000.-. Für den Kanton kommen noch rund Fr. 30'000.- für ein erforderliches Rechtsgutachten dazu, da die rechtliche Situation unklar ist und eine sorgfältige Überprüfung erforderlich macht. Dies ist insbesondere auch deshalb notwendig,

weil Abklärungen beim Generalsekretariat VBS ergeben haben, dass hierzu keine Präjudizien vorhanden sind.

Begrüsst wurde, dass Mantelnutzungen für die Schiessanlagen geprüft werden sollen. Dies bedeutet, dass eine Schiessanlage so konzipiert wird, dass sie die Anforderungen der Behörden vollständig erfüllt und gleichzeitig das 300 m Schiessen sowie andere Schiessarten ermöglicht.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Objektkredit in der Höhe von brutto Fr. 400'000.- mit 11:0 Stimmen einstimmig zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär